

Vorstand Finanzen und Verwaltung im Kreisfachverband Leichtathletik

„Eine Aufgabe mit Finanz-Sachverstand und Verwaltungs-Geschick“

Die Tätigkeit des Vorstands Finanzen und Verwaltung ist eine äußerst wichtige Aufgabe im geschäftsführenden Vorstand des Kreisfachverbandes. Einerseits obliegt ihr*ihm die finanzbuchhalterische Verantwortung des Fachverbandes, andererseits koordiniert bzw. führt er*sie als Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes (§ 26 BGB) den Schriftverkehr in Absprache mit den weiteren Vorstandsmitgliedern.

Aufgabenprofil

Im Kreisfachverband Leichtathletik:

- Vertretung des*der Vorstandsvorsitzenden bei Bedarf, eingetragene Person im Vereinsregister
- Der Vorstand Finanzen und Verwaltung ist für die ordnungsgemäße Abwicklung aller Finanzangelegenheiten verantwortlich. Er*Sie ist im Wesentlichen zuständig für die
 - Aufstellung des Wirtschaftsplans und Überwachung der Haushaltswirtschaft
 - Erstellung der Jahresrechnung (EÜR)
 - Sicherung der Einnahmen aus Verbands- und Wettkampfordernisorganisationstätigkeiten
 - Kontrolle der Einnahmen über Verwaltungskostenzuschüsse und Beitragsanteilen aus übergeordneten Verbandsstrukturen
 - Überprüfung der Ausgaben und Überwachung des Zahlungsverkehrs
 - Einladung der bestellten Kassenprüfer zur Durchführung der Kassenprüfung
 - Darstellung der Haushaltssituation bei Sitzungen des Fachverbandes
- Führen der Protokolle, Teilnehmerlisten, Stimmberechtigungen und den Schriftverkehr in Abstimmung mit den weiteren Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands
- Vorbereitung der Verbandssitzungen in Abstimmung mit den weiteren Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands
- Der Vorstand Finanzen und Verwaltung wird bei Verhinderung durch ein weiteres Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vertreten

Darüber hinaus:

- Vertretung des Kreisfachverbandes bei Treffen von Finanz-Gremien im NLV und beim zuständigen Kreissportbund, soweit seine Zuständigkeit berührt ist
- Vertretung steuerrelevanter Tätigkeiten gegenüber dem Finanzamt zur Absicherung und Erhalt der gemeinnützigen Tätigkeit des Kreisfachverbandes
- Pflege der Zusammenarbeit mit NLV, Bezirksverband sowie KSB und Stadt

Aus- und Fortbildungen sowie Schulungen von Mitarbeitenden im Ressort werden als überregionale Aufgabe in Zuständigkeit des Niedersächsischen Leichtathletik-Verbandes gesehen. Auf Wunsch werden auch weitere spezielle bzw. regionale Bildungsmaßnahmen auf Umsetzbarkeit geprüft.